

Die Marke

Honorarberater^{VDH}®

Wir schreiben das Jahr 2008.

Das Logbuch der Finanzbranche schreibt:

Honorarberater starten mit geschütztem Markenzeichen.

Endlich – denn bis dato gab es kein Qualitätssiegel für Finanzberater, welche Ihre Dienstleistungen auf Honorarbasis erbringen.



Dieter Rauch, Geschäftsführer VDH GmbH, Verbund Deutscher Honorarberater

Am 06.12.2000 gründeten Idealisten einen Verbund für Honorarberater. Das Ziel: Etablierung der Honorarberatung in Deutschland. Damals versäumte man die Marke Honorarberater und Honorarberatung zu schützen. Fünf Jahre später versuchte man, dieses Versäumnis nachzuholen. Leider zu spät. Das DPMA* teilte mit, dass bei Google über 20.000 Sucheinträge zum Begriff „Honorarberater“ zu finden seien und daher kein Schutzrecht bestehe. Der Antrag auf Markeneintrag wurde vom VDH zurückgezogen.

Im Oktober 2007 traf sich erstmals der neu gegründete Beirat des VDH in Rotach/Egern am Tegernsee. Dieses hochkarätige Gremium setzt sich aus Banken, Vermögensverwaltern, IT-Profis, Finanzinstituten, Produktgebern, Beratern und Pressevertretern zusammen. In der ersten Sitzung wurden aus einer Vielzahl von Punkten die drei fundamentalen Grundsätze der Honorarberatung für den deutschsprachigen Raum erarbeitet. Die Grundsätze gemäß den Tegernseer Beschlüssen lauten:

Grundsätze der Honorarberatung

1. ist eine Dienstleistung neutraler Berater, bei der ausschließlich das Know-how und der Zeitaufwand vergütet werden
2. beruht auf völliger Transparenz und der Ablehnung jeglicher offener und versteckter Vergütungen durch Dritte
3. verfolgt die nachhaltige Betreuung von Mandanten in deren ausschließlichen Interesse

Diese Grundsätze finden ihre ausführliche Umsetzung in den Leitlinien einer ordnungsgemäßen Finanzberatung.**

Mit dieser erstmaligen Definition der „Grundsätze der Honorarberatung“ in Deutschland durch den Beirat des Verbundes Deutscher Honorarberater als beratendes Gremium und Vertretung des ersten und größten Honorarberaterverbundes in Deutschland, wurde der Schutz eines Beratersiegels wieder aktuell.

Für den Verbraucher musste ein „Erkennungszeichen“ geschaffen werden, das ihm signalisiert, ob sein Berater an die Grundsätze für Honorarberater^{VDH}® gebunden ist. Mit der beim Deutschen Patent und Mar-

kenamt eingetragenen Marke Honorarberater^{VDH}® ist nun dieses Siegel für den Verbraucher geschaffen worden.

Die Marke etabliert sich auch zunehmend in namhaften Medien – wie ein Bericht über die Marke in der Zeitschrift Finanztest belegt.

Berufsbild Honorarberater

Mit der Schaffung des Berufsbildes „Honorarberater“ sowie der Festlegung von Leitlinien, wird für den Mandanten eine klare Definition hinsichtlich Qualität und Transparenz ermöglicht. Zudem erfährt der echte Honorarberater eine erhebliche gesellschaftliche Aufwertung. Ein Status auf höchstem Niveau. Das Berufsbild „Honorarberater“ wird aktuell im Rahmen eines Forschungsauftrages weitestgehend ausformuliert, um danach in den gesetzgeberischen Prozess zur staatlichen Anerkennung als eigenständiges Berufsbild eingebracht zu werden.

Register

Für den Verbraucher wurde darüber hinaus ein Register geschaffen, über welches er Honorarberater^{VDH}® identifizieren kann. Hierzu genügen die Eingabe der Register-Nummer

des Beraters und der Postleitzahl, die der Interessierte von seinem Berater erhält. Registrierte Berater haben die obigen Grundsätze der Honorarberatung zuvor schriftlich und verbindlich anerkannt. Das Register ist seit 01.11.2007 unter <http://register.honorarberater.eu> frei geschaltet.

Das Register ist keine „Berater-Such- bzw. Vergleichsmaschine“. Es ist als Überprüfungsfunktion für Verbraucher installiert worden. Die Erfahrung zeigt, dass Datenbanken häufig von „Dritten“ und auch von Verbrauchern zum „Billigtourismus“ für Produktbeschaffung missbraucht werden. Die Qualität öffentlich zugänglicher Berater-Datenbanken ist, auch wenn dort Honorarberater gelistet werden, nur mit Vorsicht zu genießen. Dort kann sich jeder eintragen, der sich Honorarberater nennt. Bei der Recherche innerhalb einer solchen Datenbank sind Berater in Erscheinung getreten, die in der Branche absolut nichts verloren haben.

Nur die stetige Qualitätssicherung mittels Überprüfung der Qualifikation, die Überwachung subjektiver Merkmale wie Bonitätsindizes des Beraters und Sanktionen, sprich Ausschluss aus dem Register bei Verstößen gegen die Regeln registrierter Honorarberater^{VDH}®, können die Grundlage zur Auswahl eines Premiumberaters sein.

Innerhalb der ersten drei Monate seit Bestehen des Registers haben 60 Unternehmen die Grundsätze der Honorarberatung anerkannt. Sie sind berechtigt, das Qualitätssiegel Honorarberater^{VDH}® zu führen.

Die nächsten Schritte

Mit der Einrichtung eines Instituts im Rahmen einer staatlich anerkannten Universität wird die Honorarberatung erstmals auf universitärer Ebene hinsichtlich ihrer betriebswirtschaftlichen sowie volkswirtschaftlichen Bedeutung untersucht.

Aufbauend auf diese Ergebnisse werden das Berufsbild sowie eine Berufsakademie zur Aus- und Weiterbildung für Honorarberater^{VDH}® entwickelt. Ziel ist der Berufsabschluss „Honorarberater“.

Fazit: Der Zugang zum Qualitätssiegel Honorarberater muss durch strikte Qualitätssicherung untermauert sein. Der Verbraucher muss erkennen, was Honorarberatung bedeutet und wie diese in ihren Grundsätzen definiert wird. Jeder Mandant zahlt seinem Rechtsberater und seinem Steuerberater wie selbstverständlich ein Honorar – er honoriert dessen Know how, Unabhängigkeit und die Interessensvertretung. Genauso selbstverständlich muss die Honorierung eines Finanzberaters sein, wenn dieser sicherstellen kann, dass weder Produkt- noch Provisionsinteressen sein Handeln prägen. Mit der Definition von Berufsgrundsätzen und der Etablierung eines Berufsbildes wird hierzu der wesentliche Schritt getan.

Das Siegel Honorarberater^{VDH}® und das Beraterregister sind die zwei ersten Grundsteine.

* Deutsches Patent und Markenamt

** Literaturhinweis: Grundsätze ordnungsgemäßer Finanzberatung, Dr. Jörg Richter/Uhlenbruch Verlag.

Honorarberater^{VDH}®-Kriterien

Honorarberater^{VDH}® erfüllen nachprüfbar die folgenden Kriterien:

1. Qualifikationen, wie z.B. Finanzwirt, Versicherungsfachwirt, Bankkaufmann, Betriebswirt, Certified Financial Planner oder vergleichbare Qualifikationen
2. Mindestens 5 Jahre Berufspraxis
3. Bonitätsindex von besser als 300 (Crefo-Index)
4. Einwandfreies Führungszeugnis
5. Keine Eintragungen im Gewerbezentralregister
6. Keine negativen Schufa-Einträge
7. Vermögensschadenshaftpflicht für Honorarberatung
8. Registrierung im Vermittlerregister (34d/ 34e) und 34c bzw. KWG Zulassung
9. Besuch von mindestens zwei Fortbildungsveranstaltungen pro Jahr
10. Schriftlich verbindliche Anerkennung der Grundsätze der Honorarberatung

»HIN
UND HER
MACHT
TASCHEN
LEER.«

Diese bittere Erfahrung machen viele Privatanleger, die versuchen, durch ständige Portfolio-Umschichtungen einen als Benchmark gewählten Index zu übertreffen. Doch was ist die Alternative?

2. Auflage 2007

336 Seiten · € 29,90



campus

Frankfurt · New York

www.campus.de